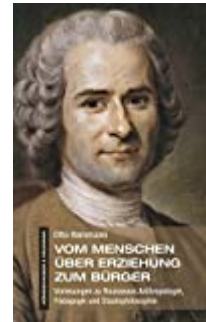


Otto Hansmann. *Vom Menschen über Erziehung zum Bürger: Vorlesungen zu Rousseaus Anthropologie, Pädagogik und Staatsphilosophie.* Würzburg: Königshausen & Neumann, 2012. 200 S. ISBN 978-3-8260-4997-2.



Reviewed by Tim Zumhof

Published on H-Soz-u-Kult (July, 2013)

O. Hansmann: Rousseaus Anthropologie, Pädagogik und Staatsphilosophie

Dass in dem Jahr, in dem Jean-Jacques Rousseau seinen 300. Geburtstag gefeiert hätte, eine ganze Reihe neuer Veröffentlichungen zu seinem Leben und Werk erschienen sind, war zu erwarten. Vgl. Michel Soërt, Jean-Jacques Rousseau. Leben und Werk, München 2012; Christiane Landgrebe, Zurück zur Natur? Das wilde Leben des Jean-Jacques Rousseau, Weinheim 2012; Winfried Böhm / Michel Soërt, Jean-Jacques Rousseau, der Pädagoge. Einführung mit zentralen Texten, Paderborn 2012. Auch Otto Hansmann, der 1996 den zweibändigen Sammelband 'Seminar: Der pädagogische Rousseau' herausgab Vgl. Seminar: Der pädagogische Rousseau, 2 Bd. Hrsg., ausgewählt, teilweise neu übersetzt und eingeleitet von Otto Hansmann, Weinheim 1996. , 2002 die Reihe 'Basiswissen Pädagogik' mit einem Band zu Rousseau eröffnete Vgl. Otto Hansmann, Jean-Jacques Rousseau (1712-1778), Baltmannsweiler 2002 (= Basiswissen Pädagogik 1). Vgl. hierzu auch die Sammelrezension von Heinz-Elmar Tenorth, in: Zeitschrift für Pädagogik 51 (2005) 2, S. 291-300, siehe auch (03.06.2013). und sich aus bildungstheoretischer Perspektive zweifellos als Rousseau-Kenner bezeichnen lässt,

legt im Jubiläumsjahr einen Beitrag vor: Seine bei Königshausen und Neumann erschienene Untersuchung 'Vom Menschen über Erziehung zum Bürger' sei, wie er selber schreibt, das Kondensat einer dreijährigen Vorlesungstätigkeit an den Universitäten zu Bayreuth und Karlsruhe (vgl. S. 11). Hansmann legt hiermit keine gewöhnliche Einführung vor, noch fällt er der Versuchung anheim, reine Klassikerpflege zu betreiben.

Hansmann setzt sich in sechs Kapiteln zur 'Biographie', zur 'Gesellschafts- und Kulturkritik', zur 'Negative[n] und natürliche[n] Erziehung' sowie zur 'Begründung der Willensfreiheit', zur 'Politischen Ökonomie' und zu 'Staat und Zivilreligion' mit den zentralen (und üblicherweise behandelten) Werken Rousseaus auseinander und legt hiermit den internen und systematischen Zusammenhang von Rousseaus anthropologischen, pädagogischen und staatsphilosophischen Schriften frei - den er bereits im Titel 'Vom Menschen über Erziehung zum Bürger' (S. 11) andeutet. Sein Durchgang durch die Rousseauschen Bekenntnisse lässt ihn im ersten Kapitel resümieren, dass es

fünf Problemkomplexe waren, mit denen sich Rousseau sowohl in seinem Leben, als auch in seinen Schriften auseinandersetzte: Ungerechtigkeit, Ungleichheit, Erziehung, Willensfreiheit sowie die Idee einer gerechten Gesellschaft. Hansmann arbeitet aus den Bekenntnissen eine biographische Einstiegshilfe heraus, die den Problemkreis des Rousseauschen Oeuvres vorführt.

Im zweiten Kapitel zeigt Hansmann, wie Rousseau durch die hypothetische Konstruktion des Naturzustandes des Menschen (*homme naturel*) – sowie den Vergleich mit dem Menschen im vergesellschafteten Zustand (*bourgeois*) – zu einem antiken Naturteleologien (Aristoteles) und zeitgenössischen Naturrechtstheorien (Hobbes) negiert sowie zum anderen bestehende gesellschaftliche Verhältnisse kritisiert. Das zentrale Theorem der hierdurch begründeten *hypothetischen Anthropologie* (S. 65) ist die Perfektibilität des Menschen, das heißt die *naturnatteleologisch nicht finalisierte Fähigkeit*, sich selbst zu befähigen (S. 80). Diese individual- und gattungsgeschichtliche Eigenschaft der menschlichen Natur, erst in Abhängigkeit zur Um- und Mitwelt bestimmte Fähigkeiten auszubilden, macht den Menschen von Natur aus *pluripotent* (S. 19), wie es Hansmann treffend formuliert. Diese hypothetische Pluripotenz des Menschen ermöglicht dem Menschen nicht bloß in einem anthropologischen Sinne eine humane Existenz, sie sei gleichermaßen auch in einem soziologischen Sinne Ermöglichungsbedingung eines politischen Gemeinwesens. Sie begründet daher sowohl Rousseaus Erziehungstheorie als auch seine Demokratietheorie.

Im Anschluss an die gesellschafts- und kulturkritische Diagnose des 18. Jahrhunderts – die den vergesellschafteten Menschen als einen von seiner Natur entfremdeten beschreibt – sowie vor dem Hintergrund des spekulativen Entwurfs jener verlustig gegangenen Natur entfalte Rousseau eine negative Erziehungstheorie, die sich den Reproduktionsinteressen der bürgerlichen *Ständegesellschaft* entzieht und sich der individuellen Entwicklung des *Zünglings* widmet. Diese Entwicklung dürfte aber nicht naturteleologisch missverstanden werden – das Ziel ist nicht *die Natur selbst* (S. 102) – sondern *als eine prozesstheoretisch begründete Dialektik von Bedürfnissen und Kräften* (S. 117) des jeweiligen Individuums begriffen werden. Der erzieherische Einfluss auf diese Dialektik erfolge bloß indirekt durch das Arrangieren und Inszenieren von Lernumgebungen, das Hansmann anhand des Stock- und Gartenbeispiels sowie an *Amiles Bildungsreise* und der Diskussion des didaktischen Prinzips der *Nützlichkeit*

verdeutlicht (vgl. S. 123–136). Zentral wird bei Hansmanns Darstellung immer wieder das zweite Buch des *Amile*, in dem die *Bildung der Sinne* (S. 118) erläutert wird. Hansmann zeigt, dass Rousseau sich hier kritisch mit den erkenntnistheoretischen Strömungen des Sensualismus (Condillac), Empirismus (Locke) und Rationalismus (Descartes) auseinandergesetzt hat und sie in seiner Theorie der Urteilsbildung sowie seinem – mit Manfred Frank gesprochen, den Hansmann hier anführt – Konzept des *Ichgefühls* (S. 118) aufgreift.

Das Glaubensbekenntnis des savoyischen Vikars, mit dem sich Hansmann im vierten Kapitel befasst, rekapituliert nicht nur die Genese dieses *Ichgefühls* und liefert eine philosophische Begründung der Willensfreiheit, sondern weist auch die Theorie der Urteilsbildung auf die Gegenstandsbereiche der Religion und Moralität aus. Hansmann liest das Glaubensbekenntnis als *einen Versuch Rousseaus, mit Jugendlichen in ein Gespräch über metaphysische, theologisch-kosmologische Fragen einzutreten* (S. 157). Der Vikar belehrt nicht, sondern trägt im Modus des Zweifels und Bekennens die Fundamente einer *natürlichen Religion* vor, die Rousseau auch als *Religion des Menschen* (S. 184) bezeichnet und von der *Religion des Bürgers* (ebd.) und der *Priesterreligion* (S. 185) abgrenzt.

So wie Rousseau im *Amile* zwischen *öffentlicher* und *privater Erziehung* unterschied, so differenzierte er bereits in seinem Artikel zur Politischen Ökonomie von 1755 zwischen einer privaten und einer *öffentlichen Dimension der Ökonomie*. Allerdings traute, so Hansmann, Rousseau noch nicht so sehr den *Prinzipien der Negativität* (S. 172), wie er sie im *Emile* sieben Jahre später entfaltete, und griff hier auf eine positive *Tugendpädagogik* (S. 173) zurück. Erst im Gesellschaftsvertrag gibt Rousseau diese positive Konzeption auf und ersetzt sie, so Hansmann im sechsten Kapitel, durch die Idee einer *Zivilreligion* oder eines rein bürgerlichen Glaubensbekenntnisses. Rousseau gehe es hierbei nicht um eine verordnete Staatsreligion. Im Gegenteil, Hansmann liest diese Passagen ganz im Sinne eines *Votums für Religionsfreiheit* (S. 190). Rousseau interessiere sich vielmehr für die *zusätzliche Bindungskraft*, die die Religion der *Bürgerschaft* unter dem Gesellschaftsvertrag bieten könne. Hansmann zitiert Rousseau: *Heute, wo es eine ausschließliche Staatsreligion nicht mehr gibt noch geben kann, muss man alle jene tolerieren, die ihrerseits die anderen tolerieren, sofern ihre Dogmen nicht gegen die Pflichten des Bürgers verstoßen* (S. 191). Widersetzte sich jemand also der

sozialen Gesinnung des bürgerlichen Miteinanders, der „sozialpolitische[n] Kommunion“ (S. 190), so könne der Staat denjenigen verbannen – nicht als Gottlosen, sondern als Anarchisten“ (S. 190).

Es ist kein, angesichts der langen Tradition (reform-)pädagogisch-usurpierender und populärwissenschaftlich perpetuierter Deutungsangebote Hansmanns Rousseau-Lektüre als „Standard-Lesart“ (Tenorth 2005: S. 292) einzustufen. Treffender ist es, Hansmanns Interpretation im Gefolge der kritischen Lektüre Günther Bucks zu sehen. Vgl. Günther Buck, „Zwei Wege aus der Entfremdung. Studien zur Entwicklung der deutschen humanistischen Bildungsphilosophie“, Paderborn 1984, die Rousseau eben nicht „standardmäßig“ als „Entdecker der Kindheit“ und „Urvater der antiautoritären Bewegung“ Johannes Kockens,

Rousseau: Entdecker der Kindheit, in: GEOkompakt 17 (2008) 12, siehe auch (03.06.2013). lediglich im Lichte seiner Rezeptionsgeschichte wiedergibt. Hansmann liefert mit seinem Beitrag zum Rousseau-Jubiläum zwar nur vereinzelt neue Deutungsaspekte – obgleich er diverse anschlussfähige Diskussionen andeutet – betreibt aber eine angebrachte und dankenswerte Entpädagogisierung und Re-Theoretisierung Rousseaus, indem er den systematischen Zusammenhang und spekulativen Kern der anthropologischen, pädagogischen und staatsphilosophischen Schriften herausarbeitet. Lediglich an einigen Stellen steht dem ungehinderten Lesefluss die arg verschachtelte Textgestaltung durch viele nummerierte Aufzählungen im Weg. Aufschlussreich wäre auch ein finales Kapitel gewesen, das noch einmal ein zusammenhangstiftendes Resümee anbietet.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Tim Zumhof. Review of Hansmann, Otto, *Vom Menschen über Erziehung zum Bürger: Vorlesungen zu Rousseaus Anthropologie, Pädagogik und Staatsphilosophie*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. July, 2013.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=39598>

Copyright © 2013 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.